

KDFB – INFORMATIONEN 2/2008



Dokumentation

Reaktionen von Politikerinnen und Politikern auf Erklärungen und Pressemitteilungen des Katholischen Deutschen Frauenbundes (KDFB)

Bildung und Ausbildung – Schlüssel für gelingende Integration

- 2 Prof. Dr. Maria Böhmer (CDU),
Staatsministerin bei der
Bundeskanzlerin / Beauftragte der
Bundesregierung für Migration,
Flüchtlinge und Integration
- 3 Franz-Josef Lersch-Mense,
Staatssekretär im Ministerium für
Arbeit und Soziales
- 5 Ilse Aigner MdB (CSU), Vorsitzende
der Arbeitsgruppe Bildung und
Forschung der CDU/CSU-
Bundestagsfraktion
- 6 Bettina Jarasch,
Fraktionsvorstandsreferentin (Bündnis
90/Die Grünen)

Stammzellgesetz

- 11 Dr. Annette Schavan MdB,
Bundesministerin für Bildung und
Forschung
- 12 Hellmuth Königshaus MdB (FDP)
- 12 Patrick Meinhardt MdB (FDP)

Frauen und Mädchen im Ostkongo

- 14 Dr. Ursula von der Leyen,
Bundesministerin für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend
- 15 Michael Leutert MdB (Die Linke)
- 16 Hüseyin-Kenan Aydin MdB (Die Linke)

IMPRESSUM

Herausgeber:

Katholischer Deutscher Frauenbund

- Bundesgeschäftsstelle -
Kaesenstraße 18 - 50677 Köln
Tel (0221) 86092-0
Fax (0221) 86092-79
Email: bundesverband@frauenbund.de
Internet: www.frauenbund.de

Redaktion:

Gabriele Klöckner

Auf Erklärungen und Pressemitteilungen des Katholischen Deutschen Frauenbundes (KDFB) sind zahlreiche – zum Teil sehr detaillierte – Rückmeldungen von Politikerinnen und Politikern gekommen.

Im Folgenden eine Dokumentation der Antworten:

- auf die von der Delegiertenversammlung im September 2007 verabschiedete Erklärung „Bildung und Ausbildung – Schlüssel für gelingende Integration“
- auf den von der Delegiertenversammlung im September 2007 verabschiedeten Antrag zum Stammzellgesetz (auf den Beschluss des BAS hin hat der KDFB im April noch einmal alle Bundestagsabgeordneten angeschrieben)
- auf die im Dezember 2007 herausgegebene gemeinsame Pressemitteilung des Katholischen Deutschen Frauenbundes (KDFB) und der Katholischen Frauengemeinschaft (kfd) zu den Gewaltexzessen gegen Frauen und Mädchen im Ostkongo.

Bildung und Ausbildung – Schlüssel für gelingende Integration

Prof. Dr. Maria Böhmer, Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin / Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Auch im Namen der Bundeskanzlerin danke ich Ihnen für die Zusendung der Erklärung des Katholischen Deutschen Frauenbundes, mit der Sie u.a. frauenpolitische Themen aus dem Nationalen Integrationsplan aufgreifen. Die vom Katholischen Deutschen Frauenbund verabschiedeten Forderungen und Selbstverpflichtungen zeigen, dass ein breiter öffentlicher Diskurs über integrationspolitische Maßnahmen eingesetzt hat. Es freut mich, dass Sie sich mit großem Nachdruck für die Rechte und Chancengleichheit von Frauen und Mädchen mit Zuwanderungshintergrund insbesondere im Bereich von Bildung und Ausbildung einsetzen.

Zu den Forderungen des KDFB kann ich Ihnen mitteilen, dass im Rahmen der Integrationskurse spezielle Kurse für Frauen und Eltern angeboten werden, die neben der reinen Sprachvermittlung auch spezifische Fragen zu Frauenrechten, Erziehungs- und Bildungsfragen u.a.m. beinhalten. Vorschulische Erziehung, Bildung und Betreuung sind Schwerpunkte im nationalen Integrationsplan. Bund, Länder, Kommunen werden gemeinsam mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen die Angebote qualitativ und quantitativ weiter ausbauen. Sprachstandsfeststellungen und Sprachförderung stehen dabei an zentraler Stelle.

Auch bei der Ausbildungsförderung sind Anfang des Jahres gesetzliche Änderungen in Kraft getreten, die die Situation von Ausländerinnen und Ausländern verbessern. Die Ausbildungsförderung nach dem BAföG bzw. dem SGB III knüpft künftig u.a. daran an, ob eine Bleibeperspektive besteht. Ist dies der Fall, wird Ausbildungsförderung gewährt. Der Gesetzgeber geht im Grundsatz davon aus, dass für Ausländerinnen und Ausländer, die eine Aufenthaltserlaubnis besitzen, nach vier Jahren Aufenthalt eine Bleibeperspektive besteht. Damit dürften z.B. Kinder aus Fami-

lien mit einem Aufenthalt aus humanitären Gründen künftig häufiger Ausbildungsförderung erhalten. Die Aufnahme und der Abschluss einer qualifizierten Berufsausbildung wird damit erleichtert, die Potenziale der Betroffenen besser genutzt.

Die Selbstverpflichtungen des KDFB werden für Frauen und Mädchen einen wichtigen Beitrag zur Integration leisten. Die Stärkung des interreligiösen und interkulturellen Dialogs wird wichtige Brücken zwischen deutschen und zugewanderten Menschen schlagen. Ein vielversprechender Ansatz ist die ehrenamtliche Tätigkeit von Frauen im KDFB als Mentorinnen und Patinnen, die Mädchen und junge Frauen auf ihrem Bildungsweg begleiten und unterstützen.

Ich bedanke mich für das Engagement des KDFB für die Integration von Mädchen und Frauen und wünsche Ihnen Erfolg bei der Umsetzung Ihres Arbeitsschwerpunktes „Einander in den Blick nehmen“.

Berlin, 21. Februar 2008

Franz-Josef Lersch-Mense, Staatssekretär im Ministerium für Arbeit und Soziales

Für die Zusendung der Erklärung „Bildung und Ausbildung – Schlüssel für eine gelingende Integration“ des Katholischen Deutschen Frauenbundes und das damit von Ihnen zum Ausdruck gebrachte gesellschaftspolitische Engagement Ihrer Organisation danke ich Ihnen auch im Namen von Bundesminister Olaf Scholz. Zu Recht heben Sie in Ihrer Erklärung hervor, dass Integration nicht nur Aufgabe des Staates sein kann, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Die unter Leitung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Vorbereitung des Nationalen Integrationsplans eingerichtete Arbeitsgruppe 3 „Gute Bildung und Ausbildung sichern, Arbeitsmarktchancen erhöhen“ hat zur Verbesserung der Ausbildung von jungen Zuwanderinnen und Zuwanderern konkrete Vorschläge zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Bereichen Bildung und Erziehung, Ausbildung und Arbeit erarbeitet. Ihre Erklärung schließt hier an, und ergänzend dazu möchte ich auf einige Punkte, die in der Zuständigkeit des BMAS und der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegen, eingehen:

- **Frauenrechte:** Das BMAS entsendet einen Vertreter in die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Frauenhandel, die etwa dreimal jährlich tagt. Um die Bekämpfung des Frauenhandels besser zu koordinieren, hat die Bundesregierung diese Arbeitsgruppe eingerichtet, der die zuständigen Bundesressorts, das Bundeskriminalamt sowie Vertretungen der Länder und Nichtregierungsorganisationen angehören. Zu den Aufgaben der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Frauenhandel gehören ein kontinuierlicher Informationsaustausch über die vielfältigen Aktivitäten in den Bundesländern sowie in den nationalen und internationalen Gremien, eine Analyse der konkreten Probleme bei der Bekämpfung des Frauenhandels sowie die Erarbeitung von Empfehlungen und ggf. gemeinsamen Aktionen zur Bekämpfung des Frauenhandels.
- **Sprach- und Orientierungskurse:** Die Integrationskurse nach § 43 AufenthG werden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchgeführt. Ergänzend dazu setzt sich die BA für die gesellschaftliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ein. Für die Durchführung berufsbezogener Sprachkurse war bisher die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) zuständig. In der neuen ESF-Förderperiode 2007-

2013 wird die berufsbezogene Sprachförderung nunmehr vom BAMF durchgeführt. Die Förderung wurde auf Leistungsempfänger des Rechtskreises SGB II erweitert. Bislang konnten nur Empfänger von Leistungen nach dem SGB III an einem berufsbezogenen Sprachkurs teilnehmen. Durch die Konzentration beider Kursarten beim BAMF sollen vor allem notwendige arbeitsmarktbezogene Synergieeffekte erzielt werden. Diese von vielen unterschiedlichen Trägern angebotenen Kurse – in die Agenturen für Arbeit und die Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende Migrantinnen und Migranten zuweisen – sind auch auf die besonderen Lebenslagen der Zuwanderinnen ausgerichtet (z.B. Sprachkurse für junge Mütter, die ihre Kinder mitbringen können, um gemeinsam mit den Kindern Deutsch zu lernen).

➤ **Ausbildung:** Die Regelungen des § 8 SGB III zur Frauenförderung verpflichten die Agenturen für Arbeit dazu, junge Frauen besonders zu fördern, wenn dies zur Beseitigung bestehender Nachteile wie auch zur Überwindung des geschlechtsspezifisch ausgeprägten Ausbildungs- und Arbeitsmarktes erforderlich ist. Für junge Menschen ohne Ausbildungsreife oder mit Integrationsschwierigkeiten stehen berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen nach dem SGB III zur Verfügung.

Im Rahmen der Verlängerung des Ausbildungspaktes am 5. März 2007 hat die BAS zugesagt, ihre ausbildungsbegleitenden Hilfen zugunsten von benachteiligten Jugendlichen, insbesondere auch zugunsten junger Migrantinnen und Migranten, auszuweiten und im Herbst 2007 zur weiteren Entlastung des Ausbildungsmarktes und zur Verbesserung der Situation junger Menschen mit Migrationshintergrund einmalig zusätzlich zur ursprünglichen Planung 7.500 außerbetriebliche Ausbildungsplätze für diesen Personenkreis bis zum Ende der Ausbildung zu finanzieren.

Das Vierte Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – Verbesserung der Qualifizierung und Beschäftigungschancen von jüngeren Menschen mit Vermittlungshemmnissen, das zum 1. Oktober 2007 in Kraft getreten ist, eröffnet die Möglichkeit sozialpädagogischer Begleitung und organisatorischer Unterstützung bei betrieblicher Berufsausbildung und Berufsausbildungsvorbereitung benachteiligter junger Menschen. Insbesondere Jugendliche mit Migrationshintergrund können von diesen Fördermöglichkeiten profitieren. Darüber hinaus wurde die Zusage aus dem Ausbildungspakt eingelöst, die Förderung von jeweils 40.000 Plätzen bei der Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ) für die kommenden drei Jahre sicherzustellen. Dazu wurde die Einstiegsqualifizierung Jugendlicher als Arbeitgeberleistung in das Arbeitsförderungsrecht übernommen. Gerade EQJ hat sich als Brücke in Ausbildung für junge Menschen mit Migrationshintergrund erwiesen. Der Anteil der EQJ-Teilnehmer mit Migrationshintergrund mit rund 34,0 % liegt bei ca. einem Drittel der Teilnehmer insgesamt. Die Übergangsquote aus dieser Förderung in eine betriebliche Ausbildung ist mit über 70 % bei Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund praktisch gleich hoch.

Gleichzeitig wurden Anstrengungen unternommen, ausländische Auszubildende, die bereits langfristig aufenthaltsberechtigt sind oder lange in Deutschland leben und eine dauerhafte Bleibeperspektive haben, künftig auch ohne Anknüpfung an eine vorherige Mindestberufsdauer der Eltern oder eigener Erwerbstätigkeit mit Berufsausbildungsbeihilfe fördern zu können. Hiermit wurde ein wichtiger Beitrag zur Integration junger Ausländer in Deutschland geleistet und eine Zusage der Bundesregierung aus dem Nationalen Integrationsplan eingelöst. Die Änderungen erfolgten im Rahmen des 22. BAföG-Änderungsgesetzes, mit dem auch die Regelungen im BAföG entsprechend angepasst wurden.

- **Berufliche Orientierung:** Mit der Initiative der Bundesregierung, einen nationalen Integrationsplan vorzulegen, und der Einladung zu einer eigenen Arbeitsgruppe mit zwei Unterarbeitsgruppen zum Thema „Lebenssituation von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund verbessern, Gleichberechtigung verwirklichen“, ist eine erste Vernetzung von Initiativen für Frauen mit unterschiedlichen Migrationshintergründen gelungen.

Folgende – beispielhafte – Maßnahmen für Frauen mit Migrationshintergrund werden aus BMAS- Mitteln und ESF-Mitteln gefördert und unterliegen der Trägerschaft des BMAS:

Teilprojekträger Life e.V., Berlin	Vornehmlich Frauen mit osteuropäischen Hintergrund	Entwicklungspartner-schaft „Kumulus-Plus“ – „Neue Chancen für Frauen mit technischen Qualifikationen“	ESF-Mittel Bund (EQAL) und Bundesmittel des BMAS
Teilprojekträger Euro-Trainings-Center	Vornehmlich (gering qualifizierte) Frauen mit türkischem Hintergrund	Entwicklungspartner-schaft „IntegraNet“ – „Kompetenzzentrum München Nord“	ESF-Mittel Bund (EQUAL) und Bundesmittel BMAS
Teilprojekträger Initiative Selbständiger Immigranten e.V.	Vornehmlich Frauen mit türkischem Hintergrund und Hochschulabschluss	Entwicklungspartner-schaft „ProIntegration – Integration durch interkulturelles Mainstreaming“ – „Existenzgründung für Akademikerinnen“	ESF-Mittel Bund (EQUAL) und Mittel der Bundesagentur für Arbeit

Berlin, 13. Februar 2008

Ilse Aigner MdB (CSU), Vorsitzende der Arbeitsgruppe Bildung und Forschung der CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag

Vielen Dank für die Übersendung der Erklärung des Katholischen Deutschen Frauenbundes zum Thema Bildung und Ausbildung, die von der Bundesdelegiertenversammlung im September 2007 in Bonn verabschiedet wurde. Ich habe die Erklärung mit großem Interesse gelesen. Die darin enthaltenen Forderungen unterstütze ich uneingeschränkt. Besonders gut gefällt mir der differenzierte Ansatz. In der Tat bilden Migrantinnen keine homogene Gruppe. Ihre Lebenssituation und ihr kultureller Hintergrund unterscheiden sich erheblich. Insofern sind auch aus meiner Sicht unterschiedliche Maßnahmen erforderlich. Voraussetzung für den Bildungserfolg bleiben aber deutsche Sprachkenntnisse. Der Sprachförderung von Kindern und ihren Eltern kommt daher besondere Bedeutung zu. Für die Umsetzung der auferlegten Selbstverpflichtungen wünsche ich gutes Gelingen.

Berlin, 21. Januar 2008

Bettina Jarasch, Fraktionsvorstandsreferentin (Bündnis 90/Die Grünen)

Vielen Dank für die Resolution des Katholischen Deutschen Frauenbundes zur Integration, die Sie uns mit der Bitte um Kommentierung geschickt haben. Diesem Wunsch komme ich im Auftrag von Renate Künast sehr gerne nach.

Lassen Sie mich eines vorweg sagen: Wir wissen es sehr zu schätzen, dass Ihr Verband sich derart gründlich mit dem Thema Integration auseinandersetzt und vor allem auch konkret Migrantinnen stärker in die Verbandsarbeit einbeziehen sowie auch in anderer Hinsicht fördern will. Von oben verordnete Integration kann nicht funktionieren, nur wenn möglichst viele Ihrem Beispiel folgen, kommt Integration bei den Menschen an!

Bündnis 90n/ Die Grünen waren im Mai 2006 die erste Partei im Deutschen Bundestag, die ein in sich geschlossenes und tragfähiges Integrationskonzept beschlossen haben. Dieses trägt den Titel „Perspektive StaatsbürgerIn“. Unser Ziel ist, dass sich möglichst viele Migrantinnen und Migranten einbürgern – als Zeichen, dass sie sich mit Gesellschaft und Staat identifizieren. Denn keine demokratische Gesellschaft kann es sich auf Dauer leisten, Teile ihrer Bevölkerung von der politischen Teilhabe auszuschließen.

Wir Grünen stehen für eine Politik der Anerkennung: Viele Migrantinnen und Migranten sind heute nicht mehr wegzudenken aus dem wissenschaftlichen und technologischen, aus dem wirtschaftlichen oder aus dem intellektuellen und künstlerischen Leben in Deutschland. Wir Grünen wollen die vielfältigen Potentiale der Menschen fördern und Integrationshemmnisse beseitigen. Wir wollen so deren beruflichen und sozialen Aufstieg unterstützen.

Wir hatten einen sog. Integrations-Fahrplan und einen gesellschaftlichen Integrationsvertrag vorgeschlagen. Damit wollten wir erstmals aufzeigen, wem im Integrationsprozess welche Aufgabe zukommt: die aufnehmende Gesellschaft muss unserer Überzeugung nach Teilhabegerechtigkeit gewährleisten und dafür sorgen, dass gesellschaftliche Strukturen durchlässig sind. Soziale Mobilität ist ein Grundprinzip unserer Gesellschaft.

Die Stichworte Teilhabegerechtigkeit und Durchlässigkeit gelten aber auch für die bei uns lebenden Migrantinnen und Migranten. Von ihnen erwarten wir, dass sie bereit sind, sich für unsere Gesellschaftsordnung zu öffnen:

- Hierzu gehören das möglichst gute Beherrschen der deutschen Sprache;
- die Bereitschaft, die Voraussetzungen für eine Einbürgerung soweit wie möglich selbständig zu erfüllen;
- und schließlich: Niemand darf andere daran hindern, sich sozial, politisch, religiös oder kulturell weiter zu entwickeln. Jeder Mensch hat das Recht, sich aus sozialen bzw. kulturellen Kontexten zu lösen.

Gerade den Migrantinnen und Migranten der 2. und 3. Generation – mit all ihrem interkulturellen Wissen – kommt hierbei eine unverzichtbare Rolle zu: Sie können Brücken bauen zwischen der aufnehmenden Gesellschaft und den Migranten-Communities.

Aus dieser Perspektive haben wir die Verabschiedung des Nationalen Integrationsplans (NIP) im Juli 2007 begrüßt. Wir haben aber kritisiert, dass nahezu zeitgleich von der großen Koalition eine Verschärfung des Zuwanderungsgesetzes beschlossen worden ist, die den Zielen des Integrationsgipfels zuwiderläuft.

Für problematisch halten wir außerdem, dass die Bundesregierung nahezu alles aus dem Integrationsplan herausgehalten hat, was mit Rechten oder Kosten zu tun hat. Tatsächlich hat die Bundesregierung gerade einmal ein Viertel der im NIP genannten „Selbstverpflichtungen“ übernommen. Und davon sind die meisten bei näherer Betrachtung keine materiellen Festlegungen, sondern unverbindliche Absichtserklärungen. Zudem handelt es sich vielfach um eine Fortschreibung von Maßnahmen, die bereits unter der rot-grünen Vorgängerregierung begonnen wurden.

Und schließlich weist der NIP in wichtigen integrationspolitischen Handlungsfeldern gravierende Leerstellen auf: So hat Schwarz-Rot nicht nur die Verbesserung von Einbürgerungen, das Aufenthaltsrecht bzw. die rechtlichen Teilhabemöglichkeiten komplett ausgeklammert. Auch Fragen der Verhütung bzw. des Abbaus von Jugendgewalt, von Frauenfeindlichkeit, von sexualisierter Gewalt, von Homophobie sowie von Rassismus und Antisemitismus sind auf dem Integrationsgipfel nicht behandelt worden.

Dies zur generellen Beurteilung des Integrationsplans. Gerne möchte ich im Folgenden konkret auf Ihre Beschlüsse eingehen:

Sie fordern: Bund, Länder und Kommunen müssen Rahmenbedingungen schaffen und Geldmittel zur Verfügung stellen, damit diese Selbstverpflichtungen auch umgesetzt werden können.

Grüne Antwort: Richtig! Wir haben deshalb eine kleine Anfrage zu „Haushaltswirksame Selbstverpflichtungen der Bundesregierung im Nationalen Integrationsplan“ gestellt (BT-Drs. 16/7944).

Sie fordern eine konsequente Bekämpfung von Zwangsprostitution, Zwangsheirat und Genitalverstümmelung. Frauen, die von Zwangsheirat betroffen sind, müssen ein zeitlich unbefristetes Rückkehrrecht erhalten.

Grüne Antwort: Richtig! Aufenthaltsrechtliche Verbesserungen sind zentrale Maßnahmen, um Frauen und Mädchen vor einer Zwangsheirat zu schützen bzw. um ihnen die Flucht aus einer solchen Zwangssituation zu ermöglichen. Genau das hatten Bündnis 90/Die Grünen auch vorgeschlagen (BT-Drs. 16/61). Und genau das hat Schwarz-Rot im Zuge der Verschärfung des Zuwanderungsgesetzes rundweg abgelehnt. Und im Rahmen des NIP wurde eine – von Frauen- und Migrationsverbänden im Arbeitskreis 4 geforderte – Debatte über aufenthaltsrechtliche Verbesserungen bis zuletzt unterbunden.

Sie fordern signifikante Verbesserungen der Integrationskurse – gerade auch von Migrantinnen und Müttern

Grüne Antwort: Richtig! Viele Ihrer konzeptionellen Vorschläge sollen mit Überarbeitung der Integrationskursverordnung auch versucht werden umzusetzen. Allein: Es mangelt am Geld! Die mit der Evaluation der Integrationskurse beauftragte Firma „Ramboll Management“ hatte Anfang

letzten Jahres mind. 60 Mio. € zusätzlich für die Verbesserung der Integrationskurse vorgeschlagen. Die Bundesregierung war Ende 2007 aber nur dazu bereit, 14 Mio. € zu bewilligen – und dies vor dem Hintergrund, dass Schwarz-Rot in den beiden Jahren zuvor die damals von Rot-Grün bereit gestellten Haushaltsmittel für die Integrationskurse um nicht weniger als 67 Mio. € gekürzt hat! In unserer Kleinen Anfrage zu den „Haushaltswirksame Selbstverpflichtungen der Bundesregierung im Nationalen Integrationsplan“ (BT-Drs. 16/7944) fragen wir die Bundesregierung übrigens auch danach, zu welchen Anteilen sie diese Mehrausgaben verteilen will (ob nun für den flexiblen Ausbau der Stundenkontingente; für verbesserte Sprachtests; für die Erhöhung der Stundenzahl des Orientierungskurses; für eine verbesserte Rückerstattung von Kostenbeiträgen; für den Fahrtkostenzuschuss; für die Qualifizierung der Lehrkräfte bzw. für den Ausbau einer qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung).

Sie fordern, dass Frauen, die zu ihrem in Deutschland lebenden Ehepartner nachziehen wollen, bereits bei Einreise einfache deutsche Sprachkenntnisse nachweisen müssen.

Grüne Antwort: Widerspruch. Diese von der Großen Koalition beschlossene Verschärfung des Ehegattennachzugs steht im Widerspruch zum Zuwanderungskompromiss aus dem Jahr 2004, der darauf basiert, dass Integration und Spracherwerb am besten in Deutschland zu gewährleisten sind und dass wir deswegen Integrationskurse (Sprache + gesellschaftliche Orientierung) hier in Deutschland anbieten wollen. Die neuen Vorschriften für den Ehegattennachzug stehen zudem – und dies nicht nur für uns Grüne, sondern auch z.B. seitens der Caritas – in Widerspruch sowohl zum EU-Recht als auch zum Schutz der Ehe im deutschen Grundgesetz. Wir halten auch die Ausnahmeregelungen für bestimmte Nationalitäten für diskriminierend. Und schließlich vermögen wir hierin – auch hier in Übereinstimmung mit der Caritas – keinen Beitrag zur Bekämpfung von Zwangsehen erkennen.

Sie fordern: Bildung muss im frühesten Kindesalter beginnen. Der Besuch vorschulischer Einrichtungen muss für alle Kinder verpflichtend werden. Kinder müssen ggf. vom Vorschulalter an über die gesamte Schulzeit hin sprachlich gefördert werden. Das erfordert Sprachtests und qualifizierte Aus- und Weiterbildung von ErzieherInnen und LehrerInnen sowie eine entsprechende finanzielle und personelle Ausstattung der Kindergärten und Schulen.

Grüne Antwort: Richtig – wir setzen allerdings nicht auf eine Pflicht, sondern auf einen Rechtsanspruch auf kostengünstige, ganztägige Betreuungsplätze – und zwar schon für Kinder ab dem ersten Lebensjahr. Die systematische Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen wollen wir z.B. durch eine interkulturelle Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher flankieren. Kitas + Schulen wollen wir zu Familienzentren weiter entwickeln. Diesbezüglich halten wir es u.a. auch für sinnvoll, in Kitas + Schulen neue Formen und Ideen zu entwickeln, um Eltern gezielt anzusprechen, die sich derzeit schwer tun, sich am Bildungsprozess ihrer Kinder zu beteiligen.

Sie fordern: Mädchen mit Migrationshintergrund müssen am Schwimm- und Sportunterricht sowie an Klassenfahrten teilnehmen.

Grüne Antwort: Schulen sollen jungen Menschen gemeinsame Erfahrungen ermöglichen und sie in ihrer gesamten Persönlichkeitsentwicklung fördern. Deshalb ist es auch notwendig, dass alle Schülerinnen und Schüler, also auch Migrantinnen und Migranten, an Klassenfahrten, Sport-,

Schwimm- und Sexualkundeunterricht teilnehmen. Die Schulen ihrerseits müssen gestärkt werden, diese Teilnahme auch tatsächlich durchzusetzen. Lehrkräfte mit Migrationshintergrund können hier unterstützend als Mittler zwischen Schule und Eltern wirken.

Sie fordern: Begabte Mädchen müssen gefördert und bestärkt werden.

Grüne Antwort: Richtig! In unserem Integrationskonzept aus dem Jahr 2006 haben wir diese Forderung sowohl in Richtung der aufnehmenden Gesellschaft als auch der Eltern dieser Mädchen formuliert. Allerdings dürfen hierbei nicht die Jungs vergessen werden, denn im Hinblick auf sie besteht – gerade aufgrund ihrer oftmals schlechteren Bildungsleistungen und im Hinblick auf die Übernahme eines überkommenen Rollenverständnisses – spezifischer Förderbedarf.

Sie fordern die Unterstützung junger Frauen mit Migrationshintergrund bei einem Fach- und Hochschulstudium.

Grüne Antwort: Richtig. In unserem Integrationskonzept aus dem Jahr 2006 haben wir das - allerdings geschlechtsneutral – auch gefordert. In unserem Bundestagsantrag „Migrantinnen und Migranten sowie Flüchtlinge mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds fördern“ (BT-Drs. 16/4772) haben wir zudem einen kohärenten Einsatz von Geldern aus dem Europäischen Sozialfonds zur Förderung von Projekten vorgeschlagen, die Menschen mit Migrationshintergrund den Zugang zu bzw. das Studium an Hochschulen bzw. im Forschungsbereich zu erleichtern.

Sie fordern die Ausbildungsquote ausländischer Mädchen und junger Frauen zu erhöhen und dass im Heimatland erworbene berufliche und akademische Qualifikationen anerkannt werden müssen.

Grüne Antwort: Richtig. Auch hier verweisen wir Sie gerne auf unser Integrationskonzept (darin schlagen wir u.a. vor, interkulturelle bzw. mehrsprachige Kompetenzen in der beruflichen Bildung besser zu nutzen und neue geschlechtsspezifischer Akzente zu setzen, Diskriminierungen beim Zugang zu Ausbildungsplätzen zu beseitigen und neue Wege in der Berufsberatung – sowohl im Zusammenwirken mit den Schulen, als insbesondere auch mit den Eltern zu entwickeln). Dementsprechend fordern wir z.B. in unserem o.g. ESF-Antrag ein kohärentes Maßnahmenkonzept der Bundesregierung, um mit Hilfe der ESF-Gelder Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt zu bekämpfen und die Beschäftigungsfähigkeit von Migrantinnen und Migranten zu verbessern:

- Förderung von Projekten zur Erleichterung des Übergangs aus der Schule in die berufliche Ausbildung bzw. in die Berufswelt;
- Förderung von Projekten zur Ermittlung interkultureller oder anderweitiger beruflicher Kompetenzen;
- Förderung von Projekten zur beruflichen Kompetenzbilanzierung und Entwicklung individueller Pläne zur beruflichen (Wieder)Eingliederung;
- Förderung der Entwicklung innovativer (z.B. interkultureller) Berufsfelder sowie von Projekten zur Implementierung sog. Diversity-Ansätze in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst;
- Angebote der berufsbezogenen Sprachförderung und weiterer Maßnahmen;

- Förderung eines Programms zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Frauen mit Migrationshintergrund.

Sie fordern, dass mehr Migrantinnen in unterschiedlichsten Berufsfeldern arbeiten sollten.

Grüne Antwort: Richtig. Der Bedarf an interkulturell qualifiziertem Personal bzw. von Kolleginnen und Kollegen mit einem Migrationshintergrund ist in allen Bildungsberufen, im Gesundheits- und Pflegebereich, im öffentlichen Dienst und in Beratungsstellen enorm. Gleichwohl sind „Diversity-Konzepte“ aber auch Schlüsselinstrumente für eine erfolgreiche Privatwirtschaft. In unserem o.g. ESF-Antrag haben wir u.a. von der Bundesregierung ein schlüssiges Konzept für die Unterstützung von alten und neuen Unternehmerinnen und Unternehmern mit einem Migrationshintergrund gefordert:

- Förderung von Projekten zur Ermittlung innovativer Segmente im Arbeitsmarkt, in denen zukunftsfähige Unternehmensgründungen durch Personen mit Migrationshintergrund sinnvoll sein könnten;
- Förderung von Projekten zur Ermittlung und Stärkung interkultureller oder anderweitiger beruflicher Kompetenzen von Personen mit Migrationshintergrund, die die Gründung eines Unternehmens planen;
- Förderung von Beratungs- und Coaching-Angeboten im Zuge von Unternehmensgründungen durch Personen mit Migrationshintergrund;
- Förderung von Projekten zur Vernetzung von Unternehmen, die durch Personen mit Migrationshintergrund gegründet wurden bzw. geleitet werden;
- Förderung von Projekten, die ihre entsprechenden Angebote speziell an Gründerinnen bzw. Unternehmerinnen mit einem Migrationshintergrund richten;
- Förderung von Initiativen, die sich für die Erhöhung der Zahl von Ausbildungsplätzen einsetzen, die durch Unternehmen bereitgestellt werden, die von Personen mit Migrationshintergrund gegründet wurden bzw. geleitet werden.

Sie fordern, dass die Integrationsangebote auch für ältere Migrantinnen erweitert und verbessert werden.

Grüne Antwort: Richtig! Dies ist ein allzu oft vernachlässigter Bereich der Integration. Sprachförderung ist hier ebenso notwendig, wie die Entwicklung und Förderung kultursensibler Angebote für Seniorinnen und Senioren mit einem Migrationshintergrund. Hierzu gehören für uns spezifische Sprachkurseangebote, aber auch die Frage, inwiefern der Betrieb z.B. von Krankenhäusern und Altenheimen auch durch islamische Religionsgemeinschaften gefördert werden könnte. In diesem Zusammenhang war es uns ein besonderes Anliegen, im September 2006 (im Rahmen der sog. „Grünen Integrationstour“) auch das vom Deutschen Roten Kreuz betriebene multikulturelle Seniorenzentrum „Haus am Sandberg“ in Duisburg zu besuchen.

Berlin, 25. Februar 2008

Stammzellgesetz

Dr. Annette Schavan, MdB, Bundesministerin für Bildung und Forschung

Sie haben mir geschrieben und deutlich gemacht, dass der Lebensschutz in der Stammzellforschung nicht in Frage gestellt werden darf. Gerne erläutere ich Ihnen meine Position:

Ich bin mit Ihnen der Überzeugung, dass alles getan werden muss, um dauerhaft keine humanen Embryonen zur Herstellung von embryonalen Stammzellen zu verbrauchen. Deshalb hat der Deutsche Bundestag im Jahr 2002 ein Gesetz verabschiedet, das die embryonale Stammzellforschung nur in engen Grenzen ermöglicht und auf die Forschung mit adulten Stammzellen setzt. 97 Prozent aller Finanzmittel des Forschungsministeriums und der Deutschen Forschungsgemeinschaft sind seither in diese alternative Forschung geflossen. Deutschland hat mit guten Gründen einen Sonderweg beschritten, der besagt, dass von Deutschland kein Anreiz für den Verbrauch von humanen Embryonen ausgehen darf. Deshalb lehnt auch heute eine Mehrheit des Deutschen Bundestages, zu der ich mich zähle, eine Abschaffung des Stichtags ab. Ich bin davon überzeugt, dass die Substanz des Gesetzes darin besteht, der Forschung durch den Stichtag Grenzen zu setzen. Das soll auch in Zukunft so bleiben. Niemand denkt an eine Ausweitung der embryonalen Stammzellforschung.

Gerade weil Deutschland führend in der adulten Stammzellforschung ist, deshalb können wir aber auch nicht ignorieren, dass die Forschung mit adulten Stammzellen auf Erkenntnisse aus der embryonalen Stammzellforschung angewiesen ist. Das gilt in besonderer Weise für die jüngsten Erfolge bei der Reprogrammierung somatischer Zellen zu humanen pluripotenten Stammzellen.

Das ist ein Durchbruch. Nun besteht die begründete Prognose – die noch vor wenigen Jahren undenkbar erschien –, dass über die Wege der Reprogrammierung humane Embryonen als Quelle für embryonale Stammzellen dauerhaft nicht gebraucht werden.

Die Forschergruppe um Thomson und Yamanaka hat die wirksamen Steuerungsgene für die Reprogrammierung durch Untersuchungen mit humanen embryonalen Stammzellen identifiziert. Die neuesten Forschungsergebnisse beruhen also unter anderem auf Forschungsarbeiten mit humanen embryonalen Stammzellen. Wenn die Reprogrammierung kontaminationsfrei erfolgen soll, so müssen die Forscher ihre Ergebnisse nochmals an neueren, nicht verschmutzten Stammzellen überprüfen. Die bislang zur Verfügung stehenden embryonalen Stammzellen, die vor 2002 gewonnen wurden, sind aber verschmutzt.

Das ethische Dilemma, in dem wir stehen, besteht also darin, dass diejenigen, die dauerhaft den Verbrauch von Embryonen ausschließen wollen, nicht um die Tatsache herum kommen, dass der jetzige Durchbruch über den Weg der Reprogrammierung ohne Erkenntnisse aus der embryonalen Stammzellforschung nicht möglich gewesen wäre.

Deshalb bin ich der Überzeugung, dass eine Verlegung des Stichtages verantwortbar ist. Auch in Zukunft würde von Deutschland kein Anreiz zum Verbrauch humaner Embryonen für die Forschung ausgehen. Wer sich für eine Verschiebung des Stichtages einsetzt, spricht sich damit nicht für mehr Forschung an humanen embryonalen Stammzellen aus, will aber erreichen, dass die Forscher, die auf einem erfolgreichen Weg in der Stammzellforschung sind, ihre Arbeit so fort-

setzen können, dass hoffentlich in Zukunft die Forschung ohne den Verbrauch von humanen Embryonen auskommen kann.

Deutschland hätte damit einen zentralen Beitrag dazu geleistet, dass Stammzelltherapien in der regenerativen Medizin eingesetzt werden können, die ethisch unbedenklich sind. Das muss das Ziel aller entsprechenden Forschung in Deutschland sein.

Ich teile also Ihre Grundüberzeugung, wonach der Lebensschutz der Forschung Grenzen setzt und bin deshalb für die Beibehaltung des Stichtages. Seine Verschiebung auf ein neues Datum in der Vergangenheit, das den Vergleich mit nicht verschmutzten Stammzelllinien ermöglicht, um wirkliche Erfolge in der adulten Stammzellforschung zu erreichen, halte ich allerdings für verantwortbar. Das bedeutet weder eine Liberalisierung des Gesetzes, noch einen Dammbbruch in der Forschung.

Ich habe mir meine Entscheidung nicht leicht gemacht und mich bemüht, nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln. Dies gilt im Übrigen für die Kollegen und Kolleginnen im Deutschen Bundestag insgesamt, die mit großem Verantwortungsbewusstsein diese Debatte führen.

Berlin, 18. Dezember 2007

Hellmuth Königshaus MdB (FDP)

Ich stimme Ihnen in Ihrer Auffassung zu, dass es keiner Ausweitung der Einfuhrregelung für embryonale Stammzellen bedarf. Meiner Ansicht nach – und diese Ansicht teile ich mit vielen Kolleginnen und Kollegen – ist Grundlagenforschung mit den bisherigen, in Deutschland verfügbaren embryonalen Stammzelllinien nach wie vor möglich. Es gibt daher für mich auch keine Notwendigkeit, das Stammzellgesetz zu verändern.

Der Deutsche Bundestag hat ja bereits in erster Beratung über eine mögliche Änderung des Stammzellgesetzes debattiert. Ich habe damals den Antrag 16/7985 (Keine Änderung des Stichtages im Stammzellgesetz – Adulte Stammzellforschung fördern) zugestimmt.

Berlin, 9. April 2008

Patrick Meinhardt MdB (FDP)

Zunächst darf ich mich sehr herzlich für Ihr Schreiben vom 08.04.2008 bedanken, in dem Sie Ihre Haltung zur Debatte um die Stammzellenforschung deutlich machen. Da es sich bei der anstehenden Abstimmung im Deutschen Bundestag um eine für jeden Abgeordneten schwerwiegende Gewissensentscheidung handelt, ist es mir besonders wichtig, mich über ein möglichst breites Spektrum der verschiedenen Positionen und Meinungen zu informieren. Gleichzeitig gehe ich in diese Debatte aber auch als bekennender Christ, der sich selbst in seinem Handeln auch in einer besonderen Verantwortung gegenüber Gott und den Menschen sieht. Gerade deshalb bin ich der Auffassung, dass keiner der Anträge für sich in Anspruch nehmen kann, alleine den Maßstäben christlich-ethischen Handelns zu entsprechen. Vielmehr bewegt sich jeder Abgeordnete auf einem

schmalen Grat zwischen dem notwendigen Schutz des ungeborenen Lebens und dem Bedürfnis des kranken Menschen auf Linderung seiner Leiden. Vor diesem Hintergrund habe ich mich entschieden, den Antrag „Gesetz zur Änderung des Stammzellgesetzes“ (Drs. 16/7981) zu unterstützen, der eine Verschiebung des Stichtages vorsieht und so in der Tradition einer verantwortungsvollen Politik für Lebensschutz und Forschungsfreiheit steht.

Wie Sie sich sicher denken können, habe ich mir diese Entscheidung nicht leicht gemacht, sondern dabei ethisch-moralische und wissenschaftliche Aspekte und Argumente berücksichtigt. Besonders wichtig ist für mich, deutlich zu machen, dass eine solche Regelung zeitlich begrenzt umgesetzt werden muss. Langfristig müssen wissenschaftliche Alternativen zur Forschung mit embryonalen Stammzellen gefunden werden. Hierzu müssen wir durch eine effektive und verantwortungsvolle Forschungsförderung beitragen.

Aus christlicher Sicht sehe ich mich aber auch einer Ethik des Heilens verpflichtet. Dies bedeutet für mich, dass wir Menschen, die an schweren Krankheiten leiden, nicht aus grundsätzlichen Erwägungen ihrem Schicksal und ihrem Leiden überlassen, sondern bewusst und unter Berücksichtigung ethisch-moralischer Gesichtspunkte abwägen, wie Chancen genutzt werden können, um ihre Erkrankungen zu lindern oder gar zu heilen. Mit der einmaligen Verlegung des Stichtages soll aber keineswegs, wie häufig vermutet wurde, der Ausstieg aus der Stichtagsregelung oder eine später erneute Verschiebung vorbereitet werden. Vielmehr haben sich in den letzten Jahren Entwicklungen ergeben, die eine sinnvolle Forschung an den bestehenden und für wissenschaftliche Zwecke freigegebenen Stammzelllinien nahezu unmöglich machen. Damit wurde die ursprüngliche Intention, nämlich Forschung an Stammzellen im Rahmen enger ethischer Grenzen zu ermöglichen, konterkariert. Deshalb stellt die Verschiebung des Stichtages in erster Linie wieder die Bedingungen her, die nach dem Beschluss des Bundestages im Jahr 2002 gelten sollten.

Selbstverständlich weiß ich, wie intensiv diese Frage in den Kirchen diskutiert wird. Eine einhellige Meinung lässt sich auch unter Theologen nicht ausmachen. Als prominentester Vertreter hat sich u.a. der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bischof Huber, für eine Stichtagsverschiebung ausgesprochen und auch die 10. Synode der Evangelischen Kirche hat den Beschluss gefasst, eine Verschiebung des Stichtages unter bestimmten Voraussetzungen für zulässig zu erachten.

Mit einer solchen Verlegung des Stichtages halte ich meine Auffassung einer Ethik des Heilens am besten mit dem Schutz des ungeborenen menschlichen Lebens für vereinbar. Es wird damit auch deutlich gemacht, dass wir wissenschaftliche Forschung nicht um jeden Preis vorantreiben wollen, sondern dass sich die Freiheit der Wissenschaft immer auf dem Boden ethischer Verantwortung bewegen muss. Letztlich muss jeder Parlamentarier dieses Verhältnis von Wissenschaft und Ethik bei seiner Entscheidung selbst festlegen und vor seinem Gewissen vereinbaren.

Berlin, 10. April 2008

Frauen und Mädchen im Ostkongo

Dr. Ursula von der Leyen, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Für Ihr Schreiben vom 5. Februar 2008 danke ich Ihnen.

Ich teile Ihre Sorge um die Situation von Frauen und Mädchen im Kongo und kann Ihnen versichern, dass die Bundesregierung Aktivitäten, die deren Leid lindern sollen, unterstützt – bilateral sowie im Rahmen der EU und der Vereinten Nationen. Mit nachdrücklicher Unterstützung Deutschlands konnte im Dezember 2007 in der Generalversammlung der Vereinten Nationen erstmals eine Resolution angenommen werden, die ausdrücklich das Thema Vergewaltigung von Frauen als Kampfmethode verurteilt (Resolution 62/134 „Eliminating rape and other forms of sexual violence in all their manifestations, including in conflict and related situations“).

Die Bundesregierung gehört ferner zu den engagiertesten Unterstützerinnen der Sicherheitsratsresolution 1325, die 2000 mit dem Ziel verabschiedet wurde, Gleichberechtigung von Frauen auf nationaler und internationaler Ebene durchzusetzen, für verstärkten Schutz von Frauen in Krisen- und Konfliktsituationen zu sorgen und sich für die umfassende Teilhabe von Frauen in politischen Prozessen, insbesondere im Rahmen von Friedensprozessen, einzusetzen. So wurde bei der EUROR-Mission in der Demokratischen Republik Kongo erstmals eine Beratungsstelle für Geschlechtergleichberechtigung eingerichtet.

Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag im vergangenen November ausführlich über weitere Anstrengungen zur Umsetzung der Resolution 1325 berichtet. Der Bericht kann unter <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/Themen/Menschenrechte/Frauen-Konfliktpraevention.html> eingesehen werden.

Im Kongo selbst finanziert die Bundesregierung medizinische Zentren, in denen vergewaltigte Frauen und Mädchen Hilfe finden, und unterstützt in erheblichem Umfang die Hilfsmaßnahmen von Nichtregierungsorganisationen, des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und der Vereinten Nationen.

Die Bundesregierung ist überzeugt, dass schwerste Verbrechen, welche die internationale Gemeinschaft als Ganzes berühren, nicht unbestraft bleiben dürfen. Deutschland unterstützt die Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) politisch, als zweitgrößter Beitragszahler nach Japan aber auch finanziell. Wie Sie vielleicht wissen, führt der Chef-Ankläger des IStGH seit Juni 2004 Ermittlungen in der Demokratischen Republik Kongo, in deren Folge inzwischen drei Kongolesen nach Den Haag überstellt wurden und dort in Haft auf ihren Prozess warten. In zwei Fällen stützt sich die Anklage ausdrücklich auf Straftaten mit sexuellem Hintergrund, insbesondere die sexuelle Versklavung von Frauen und Mädchen. Die Ermittlungen dauern an. Ich bin zuversichtlich, dass die justizielle Aufarbeitung dieser Verbrechen auf einem guten Weg ist. Es geht darum, der Straflosigkeit der Täter ein Ende zu setzen und so zur Verhütung solcher Verbrechen durch generalpräventive Maßnahmen beizutragen.

Gleichwohl gibt es für die schwierige Lage im Ostkongo keine schnelle Lösung. Erst wenn es gelingt, in dieser Region funktionierende staatliche Strukturen aufzubauen, die Milizen zu entwaffnen und eine gesellschaftliche und mit strafrechtlichen Sanktionen verknüpfte Ächtung von sexu-

eller Gewalt zu bewirken, kann es Aussicht auf einen dauerhaften Frieden – auch für die Frauen und Mädchen – geben. Ich hoffe, dass die Abkommen von Goma vom 23. Januar 2008 und der Vertrag, der zwischen der Demokratischen Republik Kongo und Ruanda am 9. November 2007 in Nairobi geschlossen wurde, die Lösung der Konflikte im Ostkongo beschleunigen werden und die von der EU und der Mission der Vereinten Nationen (MONUC) unterstützte Reform der kongolesischen Armee, Polizei und Justiz Früchte tragen wird.

Berlin 5. März 2008

Michael Leutert MdB (Die Linke)

Herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 5. Februar an Herrn Dr. Gysi. Ich bin in der Bundestagsfraktion DIE LINKE der Sprecher für Menschenrechte und humanitäre Hilfe. Gregor Gysi hat mich deshalb beauftragt, Ihnen zu schreiben.

Ich teile Ihre Auffassung, dass es, so notwendig es auch ist, nicht genügt, Menschenrechtsverletzungen zu verurteilen und sich im Nachhinein um die Opfer von Gewalt zu kümmern. Die Demokratische Republik Kongo befindet sich, vor allem im Osten des Landes, in einer desolaten Lage. Sie wird auch als „gescheiterter Staat“ bezeichnet. Alle Formen schwerster Menschenrechtsverletzungen und humanitären Notstandes finden hier statt: Vertreibungen, extralegale Tötungen, Willkürliche Verhaftungen, Folter, Rekrutierung von Kindern als Soldaten und, wie Sie auch geschrieben haben, massenhafte Vergewaltigungen und häufige Straflosigkeit nach begangenen Verbrechen. Und oft sind Frauen und Mädchen am meisten betroffen. Erste Voraussetzung, dem Einhalt zu gebieten, ist es, zu einem dauerhaften Frieden zu kommen. Zudem gilt es, die friedlichen Kräfte beim Aufbau einer starken Zivilgesellschaft zu unterstützen. Wie in anderen Ländern, etwa Kambodscha oder Indonesien, könnten Wahrheitskommissionen zur Versöhnung beitragen. Und offenbar gibt es in der DR Kongo zumindest einen Beginn der Strafverfolgung. Wie man der Presse entnehmen konnte, wurde der Milizenführer Ngudjolo als dritter Häftling nach Den Haag überstellt. Das ist vielleicht ein Anfang, aber natürlich lange nicht genug. Immer wieder muss in der Weltöffentlichkeit darauf hingewiesen werden, dass es vor allem Frauen und Mädchen sind, die schwersten Demütigungen und Misshandlungen ausgesetzt sind. Unsere Fraktion wird sich nach Kräften dafür einsetzen, den Prozess des Friedens und der Versöhnung zu befördern und die humanitäre Lage im Kongo bessern zu helfen.

Berlin, 10. März 2008

Hüseyin-Kenan Aydin MdB (Die Linke)

Haben Sie vielen Dank für Ihren Brief zur Lage der Frauen im Ostkongo, der bereits vor einiger Zeit aus dem Büro von Oskar Lafontaine an mich weiter geleitet wurde. Als Obmann für DIE LINKE im entwicklungspolitischen Ausschuss des Bundestags befasse ich mich stellvertretend für meine Fraktion mit Afrikapolitischen Themen und Entwicklungen auf dem Kontinent.

Die in Ihrem Brief sowie der beigelegten Pressemitteilung Ihres Verbandes zum Tag der Menschenrechte im Dezember 2007 geschilderte Lage der Frauen im Ostkongo, die auch mehr als fünf Jahre nach dem „offiziellen“ Ende des Krieges nach wie vor in großem Maß Opfer sexueller Gewalt werden, ist uns leider sehr gut bekannt. Dies macht uns nicht weniger betroffen. Mit großer Sorge beobachten auch wir die aktuellen Entwicklungen in den östlichen Provinzen des Landes, die sich faktisch noch im Kriegeszustand befinden. Die derzeitige Stagnation bei der Umsetzung des Waffenstillstandsabkommens von Goma ist äußerst beunruhigend.

In Ihrem Brief kritisieren Sie die unzureichende Handlungsbereitschaft der „internationalen Gemeinschaft“, die von verschiedenen Gewaltakteuren ausgeübte (sexuelle) Gewalt gegen Frauen (sowie gegen unschuldige Zivilisten) wirksam zu bekämpfen. Ihren Appell an den UNO-Sicherheitsrat und die übrige „internationale Gemeinschaft“, es nicht länger bei einer bloßen diplomatischen Verurteilung der sexuellen Gewalt zu belassen, sondern aktive Maßnahmen zur Verfolgung derartiger Straftaten durch die kongolesische und internationale Justiz zu ergreifen, unterstützen wir uneingeschränkt. Dass der Menschenrechtsrat der UNO in der vergangenen Woche das Mandat seines Sonderberichterstatters für die DR Kongo abgeschafft hat, ist aus unserer Sicht nicht lediglich ein Schritt in die falsche Richtung, sondern ein politischer Skandal.

Der Bitte nach Unterstützung Ihres Anliegens, die Sie in Ihrem Brief formulierten, werden wir auch vor dem aktuellen Hintergrund mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln nachkommen. In den kommenden Monaten – April und Mai – werden zwei interfraktionelle Delegationsreisen des Bundestages in die DR Kongo stattfinden. Auch zwei Abgeordnete der LINKEN, mein Kollege Norman Paech im April sowie ich selbst (im Mai), werden an diesen Reisen teilnehmen. Das Thema der sexuellen Gewalt werden wir sowohl im Rahmen der Reisevorbereitungen mit den Kolleginnen und Kollegen der übrigen Fraktionen sowie auf der Reise selbst ansprechen.

Die Situation in der DR Kongo – die nach wie vor eklatanten Verstöße gegen elementare Menschenrechte nicht nur in den Kriegsprovinzen im Osten, die anhaltenden Demokratiedefizite und die geringen Reformschritte – droht seit den Wahlen von 2006 in der Öffentlichkeit und in der politischen Debatte in Vergessenheit zu geraten. Daher arbeiten meine Fraktion und ich derzeit an einem parlamentarischen Antrag, in dem wir die Bundesregierung auffordern, den derzeit stagnierenden Prozess der Demokratisierung in der DR Kongo wirksamer zu unterstützen und „Fehlentwicklungen“ bilateral sowie im Rahmen von EU und UNO schärfer als in der Vergangenheit zu kritisieren. Auch in dem Zusammenhang werden wir das Thema sexueller Gewalt (nicht nur) im Ostkongo zur Sprache bringen.

Bei Interesse Ihrerseits halte ich Sie gerne über unsere Aktivitäten zur DR Kongo auf dem Laufenden. Für Ihr Engagement im Kampf gegen sexuelle Gewalt (nicht nur) in der DR Kongo wünsche ich Ihnen auch im Namen meiner Fraktion viel Erfolg und Durchhaltevermögen.

Berlin, 31. März 2008